



Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Gutachterausschuss - Informationen gem. DSGVO bzgl. Antrag auf Verkehrswert- ermittlung bzw. Erstellung eines Gutachtens gem. § 193 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim einen hohen Stellenwert. Mit dieser Datenschutzerklärung werden Sie darüber informiert, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind Informationen, die Ihre Person betreffen. Darunter fallen Angaben wie z. B. Name, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Bankverbindungsdaten, Angaben zu Kindern und Ehe- und Lebenspartnern sowie Kontaktdaten.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erstellung eines Gutachtens über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken gemäß § 193 Abs. 1 BauGB.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landrat des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sachgebiet 44 – Hochbauverwaltung – Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Telefon: 09161 92-4400

E-Mail: gutachterausschuss@kreis-nea.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Datenschutzbeauftragter

Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Telefon: 09161 92-0

E-Mail: datenschutz@kreis-nea.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung Die Verarbeitung von Daten erfolgt aufgrund des Antrages über die Erstellung eines Gutachtens gemäß § 193 Abs.1 BauGB.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Die Verarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben müssen erforderliche Daten an zuständige und beteiligte Behörden, Gerichte oder Stellen übermittelt werden (z.B. Grundbuchamt, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Kommunen). Für den Fall, dass der Antragsteller nicht Eigentümer bzw. Alleineigentümer des Grundstückes ist, müssen dem Eigentümer bzw. Miteigentümer des Objektes Daten des Antragstellers mitgeteilt werden. Daten werden aber nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten solange dies zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten bzw. für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Die Dauer der Speicherung beträgt fünf Jahre. Sind die Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich, so werden diese gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie keine oder gar unvollständige Angaben machen, kann eine Antragsbearbeitung nicht ordnungsgemäß erfolgen.

Informationen und Hinweise hinsichtlich Ihrer Rechte im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter:

<https://www.kreis-nea.de/service/datenschutz.html>